

Frau Bezirksverordnete
Anna Howind Moreno, Fraktion der SPD

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

den stellv. Bezirksbürgermeister

Kleine Anfrage KA-1085/VIII

über

Rückfragen zur Kleinen Anfrage KA-1071/VIII „Müllbehälter für den Arnswalder Platz - Lokales Pfandbechersystem im Bötzwortel“

Das Bezirksamt wird um folgende Auskunft gebeten:

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie beurteilt das Bezirksamt insgesamt die Abfallentsorgung auf dem Arnswalder Platz, der nicht nur in Pandemie-Zeiten, sondern auch zuvor stets übervolle Müllbehälter aufweist? Leitet das Straßen- und Grünflächenamt hieraus einen gesteigerten Bedarf an Müllentsorgungsbehältnissen auf und rund um den Arnswalder Platz ab?

Das Müllaufkommen auf dem Arnswalder Platz ist nicht besonders hoch im Vergleich zu anderen Pankower Parks. Überfüllte Mülleimer werden seit einiger Zeit in vielen Grünanlagen durch die sperrigen Lebensmittel-Verpackungen hervorgerufen.

2. Wie gedenkt das Bezirksamt der eigenen Feststellung zu begegnen, dass die Verpackungsanteile (insbesondere Einweg-Verpackungsmaterial) u.a. der umliegenden Gastronomie regelhaft die vorhandenen Müllbehältnisse für den Einwurf von weiterem Müll „verstopfen“. Welche nachhaltigen, dauerhaften Lösungen strebt das Bezirksamt diesbezüglich an?

Das Bezirksamt sieht sich nicht in der Lage, die vor allem durch die pandemiebedingten Einschränkungen der Gastronomienutzung hervorgerufene Verpackungsflut einzudämmen.

Hier sehen wir allerdings durch das neu in Kraft getretene Plastik Verbot eine deutliche Verbesserung der Situation.

3. Welche konkreten Anstrengungen hat das Bezirksamt bereits wann unternommen, um die Aufstellung zusätzlicher Müllbehälter mittels einer denkmalrechtlichen Genehmigung zu erreichen? Welche Gespräche wurden hierzu mit der Denkmalbehörde mit welchem Einzelergebnis geführt?

An die Denkmalbehörde wurde das Anliegen zur Aufstellung zusätzlicher Müllbehälter herangetragen, eine positive Reaktion wurde bereits seitens der Denkmalschutzbehörde signalisiert.

4. Zu wann konkret beabsichtigt das Bezirksamt den Antrag auf Genehmigung zusätzlicher Müllbehältnisse zu stellen?

Dazu befindet sich das Bezirksamt gerade in der Abstimmung der einzelnen Bereiche.

Siehe zu 3.

5. Inwieweit hat das Bezirksamt bei der Einreichung des Vorschlags Arnswalder Platz im Rahmen der Auswahl der stadtweit durch die BSR zu reinigenden Flächen gegenüber der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz ausdrücklich auf die besondere „Vermüllung“ und die sensiblen Nutzungen des Platzes hingewiesen?

Durch die Anmeldung des Platzes hat das Bezirksamt verdeutlicht, dass eine Reinigung durch die BSR gewünscht wird.

6. Wann konkret wird das Bezirksamt die BSR anfragen, ob diese die Zahl der Mülleimer und gegebenenfalls den Leerungszyklus vor Ort erhöhen kann?

Da der Platz nicht von der BSR gereinigt wird, kann die Frage nicht beantwortet werden. Auch hier Bedarf eine zusätzliche Anbringung von Mülleimern die Genehmigung der Denkmalbehörde.

7. Aus der Schriftliche Anfrage an den Senat (Drs.18/27635) zur Verstetigung und Ausweitung der Reinigungen von ausgewählten Grünanlagen durch die BSR geht hervor, dass „der Denkmalschutz keine bzw. allenfalls nachgeordnet nur indirekt eine Rolle“ spielt (Frage und Antwort 3). Wie beurteilt das Bezirksamt diese Einschätzung des Senats? Hält es der Bezirk für verantwortbar, dass der Schutzstatus einer Grünanlage, formal gesehen nicht zum Schutz ihrer Würde (Schutz vor „Vermüllung“) verpflichtet?

Das Bezirksamt kann diese Schlussfolgerung nicht teilen. Das Müllaufkommen hat nichts mit dem Denkmalschutz zu tun. Das Befahren unbefestigter Flächen durch schwere BSR-Fahrzeuge ist hier ebenfalls zu berücksichtigen.

8. Teilt das Bezirksamt die Sicht, dass die Schönheit und Würde von denkmalgeschützten Grünanlagen im Bezirk aufgrund des hervorgehobenen Status besonderer Pflege bedarf? Beabsichtigt das Bezirksamt diesen Umstand in künftigen Gesprächen zur Reinigung von Grünanlagen des Bezirks gegenüber der Senatsverwaltung zu verdeutlichen?

Siehe Antwort zu 7.

9. Welche Maßnahmen werden seitens des Bezirksamtes ergriffen, um die bei „Vermüllung“ des öffentlichen Raums in Pankow festgelegten Bußgelder zu erheben? Welche Einnahmen wurden hiermit im Jahr 2020 erzielt?

Die Bearbeitung derartiger Ordnungswidrigkeiten erfolgt im Ordnungsamt. Hierbei ist die gerichtlich sichere Durchführung von Ordnungswidrigkeiten-Verfahren mit dem Erlass von Bußgeldbescheiden nur dann möglich, wenn die konkrete ordnungswidrige Handlung zweifelsfrei nachgewiesen und belegt ist.

Das bedeutet im Einzelnen:

- Die **Tat** (die konkrete - laut vorliegender Rechtsprechung ordnungswidrige - Handlung),
- am **Tatort** (konkrete Anschrift Straße, Hausnummer),
- am **Tattag**,
- welche durch die/den **Täter/in** (Name, Anschrift der/s Betroffenen) begangen wurde,
- ist von **amtlich anerkannten Zeugen** (z. Bsp. Dienstkräfte der Polizei oder des Ordnungsamtes)

zur Anzeige zu bringen.

Liegen diese Daten nicht/nicht vollständig vor, besteht die begründete Sorge, dass in einem Einspruchsverfahren vor dem Amtsgericht Tiergarten (jeder erlassene Bußgeldbescheid unterliegt voll umfänglich der gerichtlichen Nachprüfbarkeit) ein Freispruch oder aber die Einstellung des Verfahrens erfolgt.

Im Kalenderjahr 2020 sind im Ordnungsamt insgesamt 42 Ordnungswidrigkeiten-Anzeigen wegen der Zuwiderhandlung gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz eingegangen. In 2 Fällen erfolgten Verwarnungen, in 5 Fällen wurden Bußgeldbescheide erlassen. Der Gesamtbetrag der erhobenen Forderungen beläuft sich auf 600,00 €.

10. Ist den Antworten aus Sicht des Bezirksamtes noch etwas hinzuzufügen?

Nein.

Vollrad Kuhn